



# Hygiene-Regeln für Spieleland Adelberg

**Es freut uns sehr, unsere kleinen und großen Gäste wieder bei uns begrüßen zu dürfen!**

**Selbstverständlich öffnen wir auf Basis eines sorgfältig abgestimmten Sicherheits- und Hygienekonzepts:**

1. Wir möchten sicherstellen, dass sich nur so viele Besucher im Spieleland aufhalten, dass großzügige Abstände möglich sind. Deswegen bitten wir alle Gäste um vorherige Reservierung in unserem Buchungssystem. Die Reservierung ist unverbindlich und kostenfrei.
2. Die Nutzer des Spielelandes haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:
  - a. Personen mit Covid-19-Verdacht wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen das Spieleland nicht betreten.
  - b. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
  - c. Das Tragen einer Medizinischen-Maske im Gesamten Gebäude ist grundsätzlich verpflichtend. Lediglich während dem Spielen kann auf die Maske verzichtet.
  - d. Der Zahlungsvorgang soll vorzugsweise kontaktlos erfolgen.
  - e. Um Infektionsketten weiter nachvollziehen zu können, muss jeder Kunde sein Name und Kontaktdaten schriftlich angeben. Die Daten werden nur bei etwaiger Prüfung durch das Gesundheitsamts eingesehen und spätestens nach vier Wochen vernichtet. (Ein Einlass ohne Angabe Ihrer Kontaktdaten ist leider nicht möglich)
  - f. Alternativ können Sie sich mit der LUCA-App bei uns einchecken. Ein entsprechender QR-Code wird am Eingang ersichtlich ausgehängt.
  - g. Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion.
  - h. Sanitäreinrichtungen sind mit Flüssigseife sowie Einmalhandtüchern/Händetrocknern zur regelmäßigen Handhygiene ausgestattet. Die ausgewiesene maximale Personenzahl sowie der Mindestabstand ist in den Sanitärbereichen einzuhalten.
  - i. Die Beschilderungen und Markierungen (z. B. Wegeführungen) an der Kasse, etc. sowie die Hygieneanweisungen sind zu beachten.
3. Der Besuch ins Spieleland ist für Kinder derzeit nur in Begleitung von Erwachsenen/Eltern möglich.
4. Die Aufsichtspersonen sind für die begleiteten Kinder verantwortlich und haben für die Einhaltung des Mindestabstands und Hygiene-Regeln Sorge zu tragen und notfalls einzugreifen. Auch der Toilettengang und das anschließende Händewaschen sind von den Aufsichtspersonen zu begleiten.
5. Beachten Sie stets zusätzlich die empfohlene Abstandregeln von mind. 1,5 Metern und befolgen Sie die Hust- und Niesetikette.
6. Bitte sehen Sie von einem Besuch ab, wenn Sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

**Es gelten ansonsten die Kontaktregeln des Landes Baden-Württemberg.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!**